

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Studierendenparlament der Freien Universität Berlin Erste Satzung zur Änderung der Semesterticket-Satzung der Freien Universität Berlin	1332
Studierendenparlament der Freien Universität Berlin Erste Satzung zur Änderung der Sozialfonds-Satzung zum Semesterticket der Freien Universität Berlin	1332
Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin	1333
Zugangssatzung für den Masterstudiengang Neogräzistik des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	1343
Zugangssatzung für den Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	1346

Studierendenparlament der Freien Universität Berlin Erste Satzung zur Änderung der Semesterticket-Satzung der Freien Universität Berlin

Das Studierendenparlament der Freien Universität Berlin hat am 2. September 2024 folgende Erste Satzung zur Änderung der Semesterticket-Satzung vom 26. April 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 20/2024, S. 940) erlassen:¹

Artikel I

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Ausnahmen von der Beitragspflicht

Folgende Personen sind von der Beitragspflicht zum Deutschlandsemesterticket ausgenommen und erhalten kein Deutschlandsemesterticket:

1. Studierende, die nicht Mitglied der Studierendenschaft der FU Berlin sind,
2. Nebenhörer*innen, Gasthörer*innen und Fernstudierende,
3. Studierende in berufsbegleitenden und weiterbildenden Studiengängen
4. Studierende, die nachweislich ein Urlaubs- oder Auslandssemester antreten,

2. § 2 Abs. 2 Satz 5 wird wie folgt neu gefasst:

Ein Monat gilt als noch nicht angebrochen, wenn der Antrag bis 5 Werktage vor Ende des vorherigen Monats vollständig im Semesterticketbüro vorliegt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Studierendenparlament der Freien Universität Berlin Erste Satzung zur Änderung der Sozialfonds-Satzung zum Semesterticket der Freien Universität Berlin

Das Studierendenparlament der Freien Universität Berlin hat am 2. September 2024 folgende Erste Satzung zur Änderung der Sozialfonds-Satzung zum Semesterticket vom 12. März 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 11/2024, S. 414) erlassen:²

Artikel I

§ 2 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 wird wie folgt neu gefasst:

ein geringes Einkommen, das vorliegt, wenn das Einkommen nach § 2 c den Bedarf innerhalb des Berechnungszeitraumes im Sinne von § 2 b unterschreitet. Hierbei werden vom Bedarf im Sinne von § 2 b Nr. 1, 11 und 12 in Höhe von 100 % und von Nr. 2 bis Nr. 10 in Höhe von 80 % angerechnet.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

¹ Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 22. Oktober 2024 bestätigt worden.

² Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 22. Oktober 2024 bestätigt worden.

**Studien- und Prüfungsordnung für den
Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in
Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geo-
wissenschaften der Freien Universität Berlin****Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin am 19. Juni 2024 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen.³

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Inkrafttreten

Anlage

Modulbeschreibungen

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung ergänzt und konkretisiert die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (SPO-ABV) für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin (Fachbereich). Im Übrigen gelten die Bestimmungen der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen, soweit sie der vorliegenden Ordnung nicht widersprechen.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolvent*innen des Studienbereichs ABV besitzen einen Überblick über relevante Berufsfelder für Geowissenschaftler*innen und kennen die Praxisanforderungen in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen. Sie sind in der Lage, ihr breites fachliches Wissen mit wissenschaftlich erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufspraktischen Erfahrungen zu verknüpfen und bei der Bearbeitung komplexer Problemstellungen ergebnisorientiert anzuwenden. Sie kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen. Sie wissen, welche überfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für den Berufseinstieg relevant sind. Sie kennen ausgewählte berufspraktische Anforderungen und sind in der Lage, konkrete Arbeitsaufträge unter Anleitung oder selbstständig durchzuführen.

(2) Sie sind für Gender- und Diversityfragen sensibilisiert und in der Lage, persönliche Berufseinstiegschancen nach dem Studium zu erkennen und sich zielorientiert auf den Arbeitsmarktübergang vorzubereiten. Ferner sind sie befähigt, ihre eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen und zu reflektieren und ihre Berufswünsche in Verbindung mit den Praxiserfahrungen zielgerichtet weiterzuentwickeln oder zu korrigieren.

**§ 3
Studieninhalte**

(1) Es werden praxisorientierte Module angeboten, welche auf die Verknüpfung von fachwissenschaftlichen und professionsbezogenen Kompetenzen gerichtet sind. Die Studierenden beschäftigen sich mit berufsrelevanten Gegenständen. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Es werden praktische Erfahrungen aus der Arbeitswelt gesammelt, die für die Findung und Ausübung qualifikationsadäquater beruflicher Tätigkeiten auf europäischen und internationalen Arbeitsmärkten und für die Aufgabe des lebenslangen Lernens relevant sind.

³ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 21. Oktober 2024 bestätigt worden.

(2) Sie beschäftigen sich mit Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Vorbereitung auf qualifizierte Tätigkeit in einem breiten Spektrum von Feldern sowie individuelle wissenschaftliche Weiterentwicklungen, welche auch praxisnahe Kompetenzen im Umgang mit Diversität umfassen.

§ 4

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Beratung zu Auswahl und Inhalt der Module im Studienbereich ABV gemäß § 6 SPO-ABV wird für Studierende von Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin dringend empfohlen. Sie wird von der Studienfachberatung des jeweiligen Bachelorstudiengangs des Fachbereichs in Absprache mit den Lehrkräften der Fächer des Fachbereichs durchgeführt und soll spätestens im Laufe des zweiten Fachsemesters wahrgenommen werden.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Studienbereichs ABV werden für Studierende der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin folgende Module im Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen gemäß § 2 Abs. 9 und § 3 Abs. 2 Nr. 8 SPO-ABV angeboten:

- Modul: Veranstaltungsmanagement (5 LP),
- Modul: Projektarbeit und -präsentation (5 LP),
- Modul: Wissenschaftskommunikation und gute wissenschaftliche Praxis in den Geowissenschaften (5 LP),
- Modul: Berufsorientierung und Karriereplanung in den Geowissenschaften (5 LP),
- Modul: Einführung in das Programmieren in den Geowissenschaften (5 LP),
- Modul: Englisch für Geowissenschaftler*innen (5 LP) und
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten in der Praxis (5 LP).

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teil-

nahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Kompetenzbereichs Fachnahe Zusatzqualifikation des Studienbereichs ABV in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs die Modulbeschreibungen in der Anlage.

§ 6

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Sie dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Kurze Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.
2. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
3. Lernwerkstätten (LW) bilden eine materialreiche Lernumgebung, in deren Zentrum praktisches und eigenaktives Lernen sowie Lernen durch eigene Erfahrungen steht. Die Lernwerkstatt kann in Form von Laboratorien, Simulationseinrichtungen und Übungswerkstätten mit dem Ziel der Vermittlung von Einsichten in ganzheitlich-komplexe Zusammenhänge gestaltet sein. Die vorrangige Arbeitsform ist die Vermittlung berufspraktischer oder forschungsmethodischer Kompetenzen und deren Anwendung an vielfältigen Beispielen.
4. Integrierte Veranstaltungen (iV) sind eine Mischform von Veranstaltungstypen. Die vorrangige Arbeitsform ist eine aktive Teilnahme in gemeinsamen Diskussionen, Übungen oder Projekten sowie Praxisanwendungen. Meist werden in Integrierten Lehrveranstaltungen neben Vorlesungen oder Seminaren auch Projekte ausgestaltet. Die tatsächliche Mischform definiert jede*r Dozent*in für sich selbst.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei

werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning- Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Studienbereichs

- die Bezeichnung des Moduls
- den*die Verantwortliche*n des Moduls
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und - soweit vorgesehen - regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Modul: Veranstaltungsmanagement				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geowissenschaften				
Modulverantwortliche*r: Dozierende*r des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Studierenden sind in der Lage, die folgenden grundlegenden Arbeitsabläufe nachzuvollziehen und eigenständig aus- und durchzuführen. Es ist unter anderem Ziel, die Vielfalt der Studierenden als Ressource zu nutzen und bewusst im Studier- und Arbeitsalltag einzusetzen. Die Studierenden können verschiedene Events klassifizieren, die Zielbildungen für diese Events erläutern, deren Zielgruppen eindeutig bestimmen und die jeweiligen Veranstaltungsabläufe grob skizzieren. Sie können alle wesentlichen Elemente der strategischen und operativen Vorbereitung von Events im Überblick darstellen und alle wesentlichen Aufgaben für die Durchführung und Nachbereitung von Events aufzeigen. Sie kennen grundlegende Aspekte wie Organisation, Personalmanagement und Finanzierung				
Inhalte: Im Rahmen des Moduls werden zielgruppenorientierte Veranstaltungskonzepte entwickelt sowie eine konkrete Veranstaltung geplant und durchgeführt. Dazu gehören die Analyse der Zielgruppe und die Entwicklung des Veranstaltungskonzepts, Zeit-, Personal- und ggf. Budgetplanung (inklusive Abrechnung), Betreuung der Zielgruppe und die Planung der Veranstaltungstechnik sowie bei Bedarf Veranstaltungswerbung, Organisation des Caterings und Partner- bzw. Sponsorensuche. Die verschiedenen Teilaspekte des Veranstaltungsmanagements werden vornehmlich in Kleingruppen erarbeitet und der Arbeitsfortschritt kontinuierlich in der Gruppe präsentiert und diskutiert.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme		Arbeitsaufwand (Stunden)
Lernwerkstatt	2	Präsentation der Arbeitsergebnisse, Gruppenarbeit		Präsenzzeit Vor- und Nachbereitung 30 120
Modulprüfung		keine		
Modulsprache		Deutsch oder Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		unregelmäßig		
Verwendbarkeit		Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geowissenschaften		

Modul: Projektarbeit und -präsentation				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geowissenschaften				
Modulverantwortliche*r: Dozierende*r des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, ein geowissenschaftliches Thema zielgruppenorientiert theoretisch und praktisch zu erarbeiten und bringen ihre individuellen Stärken und ihre unterschiedlichen Sichtweisen in einen gemeinschaftlichen Arbeitsprozess ein. Sie können die einzelnen Arbeitsschritte planen und die dafür notwendigen Ressourcen und Strategien einordnen sowie das Ergebnis der Gruppenarbeit verständlich und in methodisch angepasster Weise präsentieren und in einen größeren Kontext einordnen.				
Inhalte: Im Rahmen des Moduls erarbeiten die Studierenden eine geowissenschaftliche Fragestellung, die sie einer zu benennenden Zielgruppe unter Nutzung geeigneter Ressourcen und Strategien veranschaulichen. Dazu gehört die Zielgruppenanalyse, die Entwicklung des Projektkonzepts, Ressourcenplanung und Zeitmanagement sowie ggf. die Planung der Finanzierung. Das Projekt soll abschließend im Rahmen einer bestehenden Veranstaltung (z. B. Lange Nacht der Wissenschaft, Girls' Day) und/oder eines medialen Auftritts (z. B. Animation, Film) präsentiert werden.				

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Lernwerkstatt	2	Präsentation der Arbeitsergebnisse, Gruppenarbeit	Präsenzzeit Vor- und Nachbereitung	30 120
Modulprüfung		keine		
Modulsprache		Deutsch oder Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		unregelmäßig		
Verwendbarkeit		Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geowissenschaften		

Modul: Wissenschaftskommunikation und gute wissenschaftliche Praxis in den Geowissenschaften

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geowissenschaften

Modulverantwortliche*r: Dozierende*r des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, kennen Konzepte und Prinzipien der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (GWP) und der akademischen Integrität und sind zu Selbstkritik in der Lage. Die Studierenden sind mit den Grundlagen von Open Science, insbesondere Forschungsdatenmanagement und dem offenen Zugang zu wissenschaftlichen Produkten (Open Access) vertraut. Sie kennen die damit im Zusammenhang stehenden urheberrechtlichen Grundlagen und offene Lizenzen. Die Studierenden können wissenschaftliche Inhalte in Studium, Forschung und Beruf zielgruppengerichtet präsentieren. Die Studierenden verfügen über Medienkompetenz und Kommunikationsfähigkeit, sie kennen Werkzeuge, Hilfsmittel und Methoden, die eine gute und fokussierte Präsentation von Forschungsprozessen und Forschungsergebnissen ermöglichen. Die Studierenden können ein praxisnahes wissenschaftliches Thema eigenständig erarbeiten und präsentieren.

Inhalte:

In dem Modul befassen sich die Studierenden mit wissenschaftlicher Recherche und lernen unterschiedliche wissenschaftlicher Publikationsformate sowie deren Vor- und Nachteile kennen. Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Suche nach geeigneter Literatur, z.B. in Bibliotheken und Datenbanken, die Strukturierung von Manuskripten, die Grundlagen von Forschungsdatenmanagement und die Präsentation von Forschungsergebnissen. Die Verwendung von Referenzmanagementsoftware wird vorgestellt und geübt. Es werden die Prinzipien akademischer Integrität und guter wissenschaftlicher Praxis vertieft und angewandt. Dazu zählen u.a. die angemessene Verwendung und das korrekte Zitieren wissenschaftlicher Quellen (publizierte Literatur, Datenbanken, Bilder etc.) sowie die Vermeidung von Plagiaten. Erlernt werden die Anwendung verschiedener Mittel zur Kommunikation wissenschaftlicher Arbeit an verschiedene Zielgruppen in Wissenschaft und breiter Öffentlichkeit: Strukturierung eines schriftlichen Outputs (Bericht, Abstract, Abschlussarbeit, Publikation in wissenschaftlichen Zeitschriften), Gestaltung von wissenschaftlichen Postern, Strukturierung und Praxis einer mündlichen Präsentation sowie die Nutzung von Medien zur öffentlichkeitswirksamen Vermittlung von wissenschaftlichen Themen (z.B. social media, science slam, Podcasts etc.).

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Integrierte Veranstaltung	2	Diskussion der Inhalte, Präsentation (z.B. Bildschirm, Poster), mündliche Präsentation	Präsenzzeit iV Vor- und Nachbereitung iV	30 120

Modulprüfung	keine	
Modulsprache	Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls	ein Semester	
Häufigkeit des Angebots	unregelmäßig	
Verwendbarkeit	Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geowissenschaften	

Modul: Berufsorientierung und Karriereplanung in den Geowissenschaften				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geowissenschaften				
Modulverantwortliche*r: Dozierende*r des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind vertraut mit vielfältigen geowissenschaftlichen Berufsfeldern und Arbeitgebern und verstehen die Anforderungen interdisziplinären Arbeitens. Sie können Stellenausschreibungen recherchieren und interpretieren und können Kompetenzen, Eigenheiten und Leistungen der jeweiligen Arbeitgeber und Berufsfelder einordnen. Die Studierenden sind in der Lage eigene fachliche, überfachliche und persönliche Kompetenzen selbstkritisch zu reflektieren und Stärken und Schwächen zielorientiert im Bewerbungsprozess zu nutzen. Sie wissen um die Grundlagen der Verhandlungsführung während des Einstellungsprozesses. Sie sind mit Anforderungen und Herausforderungen unterschiedlicher Positionen, Arbeitszeitmodelle und Arbeitshierarchien vertraut.				
Inhalte: In Vorbereitung auf eine geeignete Berufswahl werden in dem Modul verschiedene Berufsbilder im Austausch mit Geowissenschaftlerinnen und Geowissenschaftlern aus der beruflichen Praxis vorgestellt. Hierbei erhalten die Studierenden einen Einblick in Arbeitsfelder bei verschiedenen potentiellen Arbeitgebern, notwendige Softskills, Bewerbungsmöglichkeiten, Verhandlungsführung während des Einstellungsprozess (z.B. Arbeitsmodelle und -hierarchien), Anforderungen an die Beschäftigten, Geschäftsstrukturen, Beschäftigungsmuster, Karrierepfade und Spezialisierungsmöglichkeiten.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar I	2	Diskussion mit Berufspraktikern	Präsenzzeit S I Vor- und Nachbereitung S I	30 45
Seminar II	2	Diskussionen, Essay oder Referat, Gruppenarbeiten, Vor-Ort-Termine.	Präsenzzeit S II Vor- und Nachbereitung S II	30 45
Modulprüfung				
keine				
Modulsprache				
Deutsch oder Englisch				
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme				
ja				
Arbeitsaufwand insgesamt				
150 Stunden 5 LP				
Dauer des Moduls				
ein Semester				
Häufigkeit des Angebots				
unregelmäßig				
Verwendbarkeit				
Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geowissenschaften				

FU-Mitteilungen

Modul: Einführung in das Programmieren in den Geowissenschaften				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geowissenschaften				
Modulverantwortliche*r: Dozierende*r des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit den Grundlagen des Programmierens und insbesondere der Struktur der Programmiersprache Python vertraut. Sie kennen verschiedene Datentypen und die grundlegenden Python-Module zum Laden, Bearbeiten und zur graphischen Darstellung verschiedener Daten und können diese anwenden. Die Studierenden sind in der Lage benötigtes Wissen entsprechend eines vorliegenden Problems selbstständig zu recherchieren.				
Inhalte: Im dem Modul erhalten die Studierenden eine Einführung in Python, u.a. in Lists und Dictionaries, Kontrollstrukturen, Funktionen, Lesen und Schreiben von Dateien, Python Built-In Funktionen und Packages (Math, Numpy, Datetime, Matplotlib, Scipy, Pandas), sowie objektorientiertes Programmieren und dessen Anwendung in den Geowissenschaften (ObsPy, Cartopy, u.a.). Innerhalb des PC-Seminars werden die vermittelten Inhalte durch selbstständiges Bearbeiten von Übungsaufgaben z.B. mit Jupyter Notebooks erarbeitet, angewendet und vertieft.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Mündliche Diskussion	Präsenzzeit V	30
			Vor- und Nachbereitung V	35
PC-Seminar	2	Übungen	Präsenzzeit PC-S	30
			Vor- und Nachbereitung PC-S	35
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	20
Modulprüfung		Programmieraufgabe (ca. 200 Zeilen); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Deutsch oder Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, PC-Seminar: ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		unregelmäßig		
Verwendbarkeit		Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geowissenschaften		

Modul: Englisch für Geowissenschaftler*innen			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geowissenschaften			
Modulverantwortliche*r: Dozierende*r des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen die Fähigkeit auf Englisch effizient mündlich und schriftlich in einem professionellen wissenschaftlichen Stil zu kommunizieren und zu präsentieren sowie effizient englische Fachliteratur zu lesen und zu verstehen.			
Inhalte: In dem Modul werden Techniken zur effizienten wissenschaftlichen Kommunikation auf englischer Sprache vermittelt.			

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar I	2	Mündliche Diskussion	Präsenzzeit S I Vor- und Nachbereitung S I	30 45
Seminar II	2	Schriftliche Berichte	Präsenzzeit S II Vor- und Nachbereitung S II	30 45
Modulprüfung		keine		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		unregelmäßig		
Verwendbarkeit		Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geowissenschaften		

Modul: Wissenschaftliches Arbeiten in der Praxis				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Geowissenschaften/ Geologische Wissenschaften				
Modulverantwortliche*r: Dozent*in des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei der ersten wissenschaftlichen Tätigkeit berücksichtigen. Sie sind in der Lage Daten und Literatur zu recherchieren und fremde Forschungsergebnisse zusammenzufassen. Sie können eigene Forschungsergebnisse präsentieren und argumentativ in der Diskussion in interkulturell zusammensetzen Gruppen zu vertreten. Sie besitzen eine kulturelle und gender-sensible Kompetenz und sind sensibel und respektvoll im Umgang mit anderen Kulturen, beachten und respektieren Diversität und Komplexität in sozialen Kontexten.				
Inhalte: In diesem Modul werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet und in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt. Es werden aktuelle Forschungsthemen in interkulturell zusammengesetzten Gruppen fachgerecht diskutiert und die aktuellen Fortschritte in der Arbeitsgruppe sowie im gesamten Forschungsfeld im nationalen und internationalen Kontext. Forschungsergebnisse und -ansätze werden kritisch evaluiert und wissenschaftlich diskutiert. In diesem diversen und internationalen/ interkulturellen Umfeld präsentieren und diskutieren die Studierenden aktuelle und eigene Forschungsergebnisse in Vorbereitung auf die Bachelorarbeit.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Kolloquium	2	Diskussion, Moderation	Präsenzzeit Vor- und Nachbereitung	30 45
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	75

FU-Mitteilungen

Modulprüfung	Mündliche Präsentation (ca. 25 Minuten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache	Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls	ein Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester und Sommersemester	
Verwendbarkeit	Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen) im Bachelorstudiengang Geologische Wissenschaften des Fachbereichs Geowissenschaften	

**Zugangssatzung für den Masterstudiengang
Neogräzistik des Fachbereichs Philosophie
und Geisteswissenschaften der Freien Universität
Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) i. V. m. § 15 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG), in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 11. Juli 2023 (GVBl. S. 260), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 8. November 2023 folgende Satzung erlassen:⁴

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 BerlHZG für den Masterstudiengang Neogräzistik des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a BerlHG.

**§ 2
Studienplätze und Bewerbung**

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist in elektronischer Form unter Benutzung des Systems der Online-Bewerbung beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß

§ 3 Abs. 1 in der vom Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – festgelegten Form beizufügen.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudiengangs erlangt wird und die Maßgaben, die aufgrund des § 3 Abs. 2 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens 2/3 des Gesamtpensums bewertet worden sind, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung vor Beginn des Masterstudiengangs möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von dem*der Bewerber*in vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

**§ 3
Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums mit einem Studienanteil von Neogräzistik/Neugriechischer Philologie im Umfang von mindestens 60 LP.

(2) Es sind zudem Kenntnisse der deutschen oder der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 (rezeptiv) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.

(3) Bewerber*innen, die den Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Neugriechisch Unterrichtssprache ist, haben Neugriechischkenntnisse im Umfang der Niveaustufe C1 GER oder einen gleichwertigen Kenntnisstand nachzuweisen.

(4) Über die Gleichwertigkeit der vorgelegten Nachweise entscheidet der für den Masterstudiengang zuständige Prüfungsausschuss des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin.

⁴ Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 1. Februar 2024 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 21. Oktober 2024 bestätigt worden.

§ 4

Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerHZG vergeben. Die Quote des § 15 Abs. 1 Satz 3 BerHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 15 Abs. 2 Nr. 1 BerHZG) und
2. einer Gewichtung von Studienfächern des vorangegangenen Studiengangs, die über die fachspezifische Motivation und Eignung für den Masterstudiengang Auskunft geben (§ 15 Abs. 2 Nr. 4 BerHZG).

(3) Im Auswahlverfahren werden Auswahlpunkte für die Kriterien gemäß Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 2 vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 120.

(4) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 1: Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 1 werden je nach im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses erreichter Durchschnittsnote bis zu 60 Auswahlpunkte gemäß Anlage 1 vergeben.

(5) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 2: Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 2 werden bis zu 60 Auswahlpunkte gemäß Anlage 2 vergeben. Gewichtungsmaßstab ist der in Leistungspunkten ausgedrückte Umfang folgender Studienfächer:

- Neugriechische Geschichtswissenschaft
- Griechische Philologie
- Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

(6) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von dem*der Dekan*in des Fachbereiches Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

§ 5

Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Auswahlverfahren

erzielten Ergebnisse und der daraus ermittelten Rangfolge.

(2) Ausgewählte Bewerber*innen erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerber*innen, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerber*innen, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 6

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Zugangssatzung für den Masterstudiengang vom 2. Mai 2012 (FU-Mitteilungen Nr. 43/2012, S. 744) außer Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 4)

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses ausgewiesenen Durchschnittsnote gemäß § 4 Abs. 4

Durchschnittsnote	Auswahlpunkte
1,0	60
1,1	58
1,2	56
1,3	54
1,4	52
1,5	50
1,6	48
1,7	46
1,8	44
1,9	42
2,0	40
2,1	38
2,2	36
2,3	34
2,4	32
2,5	30
2,6	28
2,7	26
2,8	24
2,9	22
3,0	20
3,1	18
3,2	16
3,3	14
3,4	12
3,5	10
3,6	8
3,7	6
3,8	4
3,9	2
4,0	0

Anlage 2 (zu § 4 Abs. 5)

Zuordnung von Auswahlpunkten zum in Leistungspunkten ausgedrückten Umfang der gewichteten Studienfächer gemäß § 4 Abs. 5

Für dieses Kriterium können maximal 60 LP der gewichteten Studienfächer gemäß § 4 Abs. 5 berücksichtigt werden. Bei der Zuordnung der Auswahlpunkte entspricht ein Leistungspunkt einem Auswahlpunkt.

Zugangssatzung für den Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) i. V. m. § 15 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG), in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 11. Juli 2023 (GVBl. S. 260), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 24. Januar 2024 folgende Satzung erlassen:⁵

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerIHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 BerHZG für den Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a BerIHG.

§ 2 Studienplätze und Bewerbung

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist in elektronischer Form unter Benutzung des Systems der Online-Bewerbung beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß

§ 3 Abs. 1 in der vom Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – festgelegten Form beizufügen.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudiengangs erlangt wird und die Maßgaben, die aufgrund des § 3 Abs. 2 bis 4 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens 2/3 des Gesamtpensums bewertet worden sind, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung vor Beginn des Masterstudiengangs möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von dem*der Bewerber*in vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder ein gleichwertiger ausländischer Abschluss eines literatur-, geistes- oder kulturwissenschaftlichen Hochschulstudiums.

(2) Für die zu wählende Schwerpunktsprache gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang sind Kenntnisse in mindestens einer der folgenden Sprachen: Französisch, Italienisch, Spanisch oder Portugiesisch auf der Niveaustufe C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder ein gleichwertiger Kenntnisstand nachzuweisen.

(3) Bei Bewerber*innen, die den Hochschulabschluss an einer ausländischen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung erworben haben oder einen Abschluss an einer deutschen Hochschule vorweisen, der nicht in deutscher Sprache erfolgt ist, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen. Dies kann durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) mit dem Gesamtergebnis DSH 2 oder durch Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin erfolgen.

⁵ Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 1. Februar 2024 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 21. Oktober 2024 bestätigt worden.

(4) Über die Gleichwertigkeit der vorgelegten Nachweise entscheidet der für den Masterstudiengang zuständige Prüfungsausschuss des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin.

§ 4

Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 15 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG),
2. dem Ergebnis eines mit den Bewerberinnen oder Bewerbern durchzuführenden Gesprächs, das Aufschluss über deren Motivation und Eignung für den Masterstudiengang geben soll (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 BerlHZG).

(3) Im Auswahlverfahren werden Auswahlpunkte für die Kriterien gemäß Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 2 vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 75.

(4) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 1: Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 1 werden je nach im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses erreichter Durchschnittsnote bis zu 60 Auswahlpunkte gemäß Anlage vergeben.

(5) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 2: Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 2 werden bis zu 15 Auswahlpunkte vergeben. Das Auswahlgespräch wird von den Auswahlbeauftragten durchgeführt, ist nicht öffentlich und dauert ca. 20 Minuten je Bewerber*in. Je nach festgestellter Motivation und Eignung werden bis zu 15 Auswahlpunkte wie folgt vergeben:

1. hervorragend geeignet = 13 bis 15 Auswahlpunkte,
2. sehr gut geeignet = 10 bis 12 Auswahlpunkte,
3. gut geeignet = 7 bis 9 Auswahlpunkte,
4. geeignet = 4 bis 6 Auswahlpunkte,
5. bedingt geeignet = 1 bis 3 Auswahlpunkte oder
6. nicht geeignet = 0 Auswahlpunkte

Zum Auswahlgespräch werden Bewerber*innen durch eine*n der Auswahlbeauftragten schriftlich unter Angabe von Zeitpunkt und Ort eingeladen. Die Ladung ist rechtzeitig erfolgt, wenn sie mindestens 10 Werkzeuge vor dem Auswahlgespräch abgesandt wurde. Über den Verlauf

des Auswahlgesprächs wird eine Niederschrift gefertigt, die die wesentlichen Gründe für die Beurteilung der Bewerber*innen enthält.

(6) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von dem*der Dekan*in des Fachbereiches Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

§ 5

Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse und der daraus ermittelten Rangfolge.

(2) Ausgewählte Bewerber*innen erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerber*innen, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerber*innen, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 6

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Zugangssatzung für den Masterstudiengang vom 2. Mai 2012 (FU-Mitteilungen Nr. 43/2012, S. 747) außer Kraft.

Anlage (zu § 4 Abs. 4)

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses ausgewiesenen Durchschnittsnote gemäß § 4 Abs. 4

Durchschnittsnote	Auswahlpunkte
1,0	60
1,1	58
1,2	56
1,3	54
1,4	52
1,5	50
1,6	48
1,7	46
1,8	44
1,9	42
2,0	40
2,1	38
2,2	36
2,3	34
2,4	32
2,5	30
2,6	28
2,7	26
2,8	24
2,9	22
3,0	20
3,1	18
3,2	16
3,3	14
3,4	12
3,5	10
3,6	8
3,7	6
3,8	4
3,9	2
4,0	0